

# Ihre eigene Fehlgeburt hat sie politisiert, nun hilft sie anderen Eltern

**Entscheid zu Sonderurlaub** Das Parlament will Eltern, die ein Kind verloren haben, per Gesetz Ferien zugestehen. Eine Schriftstellerin macht derweil mit ihrer eigenen Geschichte mobil.

**Nina Fargahi**

Sie kannte die Zahlen, doch sie ahnte nicht, dass es sie auch treffen könnte. Angela Notari erlitt vor drei Jahren zweimal eine frühe Fehlgeburt. Dies in beiden Fällen weit vor dem sechsten Monat – so endet jede vierte Schwangerschaft in der Schweiz.

Diese Erlebnisse politisierten die Schriftstellerin: Sie machte sich im Tessin im Kantonsrat für einen dreitägigen bezahlten Sonderurlaub auch nach einer frühen Fehlgeburt stark. Die Forderung fand eine Mehrheit im Tessiner Parlament, die zu einer Ständesinitiative führte. Heute beugt sich der Ständerat über diesen Vorstoss.

Nach heutigem Recht haben Frauen, die ihr Kind vor der 23. Woche verlieren, keinen Anspruch auf freie Tage. Sie haben auch keinen Mutterschaftsurlaub, werden bei Lohnausfällen nicht voll entschädigt und erhalten keinen Schutz bei einer Kündigung. Die Eltern haben kein Recht auf ein Begräbnis.

Dies, obwohl hierzulande etwa 20'000 Frauen pro Jahr eine Fehlgeburt erleiden. Die Dunkelziffer dürfte hoch sein, weil bei Fehlgeburten keine Statistik erfasst wird. Bei den Totgeburten nach dem sechsten Monat sind die Zahlen genauer, denn Totgeburten sind meldepflichtig: Es trifft im Schnitt zwei Familien pro Tag. Bei 4 von 1000 Geburten kommt das Kind tot zur Welt.

## Gesundheitskommission zeigt sich offen

Angela Notari erinnert sich an den 21. Mai 2019. Sie war in der zehnten Woche schwanger. Die Wohnung hatte sie vor ihrem inneren Auge bereits umgekrempt, sich vorgestellt, wo die Wiege hinkommt. «Dass etwas mit dem Baby nicht stimmte, war ein Schock.» Es spielte keine Rolle, dass die Schwangerschaft noch «nicht weit» fortgeschritten war. «Sobald der Schwangerschaftstest zwei Striche zeigt, geht es los», sagt sie. Damit



«Je mehr ich darüber spreche, desto mehr Betroffene wenden sich an mich»: Angela Notari. Foto: Claudio Bader

meint sie den emotionalen und körperlichen Bezug zum werdenden Kind.

Nun befasst sich der Ständerat mit der Frage, ob es in der Schweiz einen bezahlten Urlaub

nach einer Fehl- oder Totgeburt vor der 23. Schwangerschaftswoche braucht. Die kleine Kammer will dem Tessiner Vorstoss zwar nicht Folge leisten, ist aber offen für das Ansinnen. Sie wird

ihrer Gesundheitskommission folgen, die den Bundesrat einstimmig beauftragt hat, den dreitägigen Trauerurlaub zu prüfen. Die Kommission ist der Meinung, dass die Auswirkungen solch

erschütternder Ereignisse besser berücksichtigt werden müssen.

Die Tessiner betonen in ihrer Ständesinitiative, dass eine bezahlte Auszeit «ein erster Schritt zur angemessenen Anerkennung eines Verlusts ist, mit dem viele Familien konfrontiert sind und der heute häufig ohne Unterstützung zu bewältigen ist».

**«So ein Ereignis ist Strafe genug, es braucht hier eine schnelle Lösung.»**

**Hannes Germann**  
SVP-Ständerat (SH)

So sieht es auch SVP-Ständerat Hannes Germann, Mitglied der Gesundheitskommission. Er und seine Frau erlitten im fünften Monat eine Fehlgeburt. Er sagt: «So ein Ereignis ist Strafe genug, es braucht hier eine schnelle Lösung.» Ausserdem sei ein Sonderurlaub gesamtwirtschaftlich gesehen irrelevant. «Gute Arbeitgebende bewilligen schon heute eine Auszeit, doch oft leiden die Betroffenen im Stillen», so der SVP-Politiker.

Notari geht noch einen Schritt weiter und sagt, dass es den Unternehmen sogar zugutekäme, wenn sie den Angestellten bei diesen schwierigen Erlebnissen entgegenkämen. «Zeit zum Trauern zahlt sich für die Unternehmen aus», ist sie überzeugt. Das Erlebte könnte verarbeitet werden, was für die Gesundheit und daher auch für die Leistungsfähigkeit der Angestellten mittel- und langfristig nicht zu unterschätzen sei. Zudem würden die Mitarbeitenden eine bessere Bindung zu den Arbeitgebenden und den Unternehmen aufbauen, wenn sie bei derart einschneidenden Lebensereignissen unterstützt würden.

Eine Vorreiterrolle hat diesbezüglich Neuseeland. Das Land hat 2021 unter Premierministerin Jacinda Ardern eine Elternzeit nach einer Fehlgeburt – auch wenn sie in den ersten Wochen passiert – eingeführt. Die Auszeit gilt nicht nur für die Frau, sondern auch für ihren Partner oder ihre Partnerin.

Ganz anders in der Schweiz: Sogar bei einer Totgeburt nach der 23. Woche muss der Vater am nächsten Tag wieder bei der Arbeit erscheinen. Diese Regelung wurde mit der Annahme des Vaterschaftsurlaubs eingeführt.

## «Ein Kindsverlust muss gewürdigt werden»

«Wir müssen als Gesellschaft wieder lernen, mit Trauer umzugehen», sagt Anna Margareta Neff Seitz, seit 20 Jahren Hebamme in Bern und Leiterin der Fachstelle Kindsverlust.ch. Sie hat sich auf das Thema Fehl- und Totgeburten spezialisiert. Im Gespräch beschreibt sie sich als naturnahen Menschen, weil sie auf einem Bauernhof aufgewachsen ist. «Zur Natur gehört auch das Sterben», sagt sie. Eine Fehlgeburt treffe jeden Menschen anders, aber «ein Einschnitt in der Biografie» sei dieses Ereignis immer.

Heute empfiehlt sie den Betroffenen, sich krankschreiben zu lassen. Das könne allerdings keine nachhaltige Lösung sein: «Ein Kindsverlust ist keine Krankheit und muss gewürdigt werden», sagt Neff Seitz. Dass eine Fehlgeburt noch immer ein gesellschaftliches Tabu sei, hänge auch damit zusammen, «dass wir den Tod möglichst weit weg von uns schieben». Und dass das Gesetz die werdenden Mütter nicht ab dem ersten Tag anerkenne.

Auch Notari teilt diese Auffassung. «Je mehr ich darüber spreche, desto mehr Betroffene wenden sich an mich, die die gleiche Erfahrung gemacht haben – und im stillen Kämmerlein leiden.» Sie hofft auf eine baldige Gesetzesänderung.

## Die Euphorie bei «Le Temps» hat sich in Luft aufgelöst

**Spardruck** Die Westschweizer Tageszeitung hoffte auf einen Aufschwung – und muss nun rigoros Kosten senken.

«Ein monströs historischer Tag», «eine Premiere in der Schweiz»: Das schrieben Journalistinnen und Journalisten der Westschweizer Zeitung «Le Temps», als der Zürcher Verlag Ringier Axel Springer Schweiz bekannt gab, er verkaufe den Titel an die Genfer Sammelstiftung Aventinus. «Eine Stiftung übernimmt einen Presstitel, ohne Gewinnabsichten, um ihm das Überleben und ein Prosperieren zu ermöglichen», schrieb eine «Le Temps»-Kolumnistin geradezu euphorisch. Die Redaktion hatte das Gefühl, «ihre» Zeitung endlich zurückzubekommen. Das war Anfang November 2020.

Seit dem 1. Januar 2021 besitzt die Fondation Aventinus die Zeitung definitiv. Ihr Kapital

stammt von der Rolex-Stiftung Hans Wilsdorf und den Stiftungen Leenaards und Jan Michalski sowie fünf Genfer Bankiers.

Heute zeigt sich: Von der ursprünglichen Euphorie ist nicht mehr viel übrig. Die Redaktion realisiert: Auch mit philanthropisch tätigen Stiftungen im Rücken ist die Zeitung den Marktgesetzen ausgesetzt.

Ende August kündigte «Le Temps» ein Sparprogramm von 1,5 Millionen Franken an. Man reduziere die Kosten, kürze beim publizistischen Angebot aber nichts. Gemäss Recherchen dieser Redaktion lag der Sparbetrag im Frühsommer noch unter 1 Million Franken. Auf Anfrage schreibt eine Unternehmenssprecherin: «Das Sparziel von

1,5 Millionen ist im schwachen Werbesommer 2023 festgelegt worden, um den zukünftigen Finanzierungsbedarf von «Le Temps» zu reduzieren.»

## Redaktion übt heftige Kritik

Gemäss Recherchen wurden zwei Journalistinnen und eine Verlagsmitarbeiterin entlassen. Um weitere Entlassungen zu vermeiden, reduzierten einzelne Redaktionsmitglieder ihre Pensen. Die Unternehmensleitung beschloss darüber hinaus, die Pensionskassenbeiträge zu kürzen. Die Personalkommission wehrte sich dagegen. Darauf legte die Unternehmensleitung ein Rechtsgutachten vor, das ihr bescheinigte, den Kürzungsentscheid unilateral fällen und

durchsetzen zu dürfen. Geschäftsführer Tibère Adler schreibt im Mediencommuniqué: «Beim Rentenplan haben wir gemessen an der Gesamtsituation die richtige Massnahme getroffen: «Le Temps» kann keinen Rentenplan mehr finanzieren, der dem Niveau eines internationalen Konzerns entspricht. Der neue Rentenplan ist auf einem guten Niveau und entspricht einem regionalen KMU.»

Ende Oktober wird Adler das Unternehmen verlassen. Doch die Atmosphäre im Unternehmen bleibt angespannt. Das verdeutlicht die Stellungnahme der Personalkommission auf das Communiqué nach dem Sparentscheid. «Die aktuelle Situation ist auch das Ergebnis von frag-

würdigen Managemententscheidungen sowie einer globalen Unternehmensstrategie, die als gescheitert angesehen werden kann», ist dort zu lesen. Aus Sicht des Personals hat die Unternehmensleitung die Zeitung politisch zu weit nach rechts gerückt.

Die Chefredaktorin Madeleine von Holzen widerspricht. ««Le Temps» nimmt keine politische Position ein», schreibt sie auf Anfrage. Man fördere vielmehr «die Vielfalt der Standpunkte». Auch den Vorwurf fragwürdiger Entscheidungen weist sie zurück. «Ich erachte es als normal, dass die Debatten innerhalb der Redaktion manchmal heftig sind», so von Holzen.

**Philippe Reichen**

## Mutterschaft und Parlamentsarbeit besser vereinbar

**Beschluss** Nach der Geburt ihres Kindes können Parlamentarierinnen im Mutterschaftsurlaub in der Schweiz künftig ihre Tätigkeit ausüben, ohne den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Der Nationalrat hat eine Änderung des Erwerbsersatzgesetzes für die Schlussabstimmung bereit gemacht. Heute verliert eine Parlamentarierin ihre Entschädigung für ihre hauptberufliche Tätigkeit, sobald sie an Sitzungen des Parlaments teilnimmt. Neu soll die Teilnahme von im Mutterschaftsurlaub stehenden Müttern an Sitzungen von Parlamenten nicht mehr als Aufnahme der Erwerbstätigkeit gelten. Die Frau verliert so ihre Entschädigung nicht, wenn sie in einem Parlament arbeitet. (SDA)